

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Im Landkreis Lüchow Dannenberg

E.:
20. AUG. 2012
D

Antrag der UWG zur Änderung der Satzung der Schülerbeförderung:

- 1. Die Satzung wird dahingehend geändert, dass eine kostenfreie Beförderung durch den Schulträger für Schüler der Sekundarstufe I erst ab einer Entfernung von 5 km vom Schulstandort beginnt.
Der Schülertransport für Grundschüler bleibt unverändert.**
- 2. Die Satzung wird so präzisiert, dass Ortschaften oder Ortsteile entweder vollständig aus der Beförderungspflicht durch den Schulträger herausfallen oder in Gänze in die Beförderungspflicht übernommen werden.**

Begründung:

Seit Jahren wird beklagt, dass Kinder sich zu wenig bewegen und so ihre körperliche Leistungsfähigkeit abnimmt. Auch die Anfälligkeit für Krankheiten erhöht sich. Die tägliche Fahrt mit dem Fahrrad kann dem entgegenwirken. Eine Strecke von bis zu 5 km mit dem Fahrrad ist zumutbar und insgesamt förderlich für die Gesundheit der Schüler.

Da die vorhandenen Buslinien auch weiterhin betrieben werden, kann bei unwirtschaftlichen Wetterbedingungen weiterhin auf diese zurückgegriffen werden, so dass für die Schüler keine unzumutbaren Bedingungen entstehen.

Es soll vermieden werden, dass Schüler eines Ortsteils oder einer Ortschaft ungleich behandelt werden, nur weil der 5-km-Radius den Ort teilt.

Die Veränderung der Radien führt für den Schulträger zu erheblichen Einsparungen. Erste überschlägige Berechnungen ergeben ein Einsparvolumen von knapp 100 000 Euro pro Jahr.

Die Satzungsänderung könnte zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten.

